

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an der Kernzeitbetreuung der Grundschule Rübgarten:

1. Betreuungszeiten:

Es gibt eine garantierte Betreuungszeit von:

Morgens (Frühbetreuung):	07.00 Uhr – 08.00 Uhr
Mittags (Spätbetreuung):	12.00 Uhr – 13.00 Uhr

Der Förderverein Extra e.V. behält sich jedoch vor, die Betreuungszeiten je nach Bedarf, für jedes Schuljahr neu fest zu legen.

2. Gruppengröße:

Es stehen momentan 16 Kernzeitbetreuungsplätze zur Verfügung.
Es ist in der Früh- und in der Spätbetreuung je eine Betreuungsperson beschäftigt.

3. Inanspruchnahme:

Anmeldeberechtigt sind alle Kinder der Grundschule Rübgarten.

4. Beiträge:

Die Kernzeitbetreuung pro Kind beträgt monatlich **28,-- €** und wird vom Förderverein **EXTRA Kinder + Eltern + Schule Rübgarten e.V.** per SEPA-Lastschrift monatlich vom Bankkonto eingezogen.

Ausnahme 1: Geschwisterkinder zahlen jeweils **17,-- €**
Ausnahme 2: Für Kinder welche die Kernzeitbetreuung nur 1x wöchentlich vor- oder nachmittags benötigen, wird ein Beitrag von **13,-- €** monatlich erhoben.

5. Mitgliedschaft:

Voraussetzung für die Teilnahme an der Kernzeitbetreuung ist die Mitgliedschaft im Förderverein **EXTRA Kinder + Eltern + Schule Rübgarten e.V.**

6. An-/Abmeldung:

Die Anmeldung für die Kernzeitbetreuung erfolgt immer schriftlich zum Schuljahresanfang und endet automatisch zum Schuljahresende. Dafür liegen im Schulsekretariat der Grundschule Rübgarten Anmeldeformulare aus.
Es gilt das Prinzip der „ersten“ Anmeldung. Jedoch werden Kinder, die bereits in der Kernzeitbetreuung angemeldet waren, bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt.
Ausnahme Anmeldung: Natürlich ist es, solange ein Platz vorhanden, jederzeit möglich, ein Kind auch im laufenden Schuljahr in der Kernzeitbetreuung anzumelden.
Ausnahme Abmeldung: Sollten besondere Umstände (Umzug, Schulwechsel, ...) eine Abmeldung unterjährig erfordern, ist dies nach Rücksprache mit dem Vorstand des Förderverein **EXTRA Kinder + Eltern + Schule Rübgarten e.V.** möglich.

7. Entschuldigung bei Fernbleiben der Kernzeitbetreuung:

Alle Kinder, die an den angemeldeten Betreuungstagen nicht in die Kernzeitbetreuung kommen, müssen einen Tag vorher eine schriftliche Entschuldigung in der Kernzeitbetreuung abgeben.
Sollte dies nicht vorliegen, übernimmt der Förderverein **EXTRA Kinder + Eltern + Schule Rübgarten e.V.** keine Haftung bei evtl. Schadensfällen.

Ausnahme: Bei Krankheit des Kindes kann am ersten Krankheitstag die jeweilige Betreuungsperson auch telefonisch informiert werden. Jedoch muss in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden, sollte das Fehlen länger als einen Tag dauern.

8. „Ausnahme“ – Betreuung:

Zweimal im Monat kann jedes Kind der Schule die Kernzeitbetreuung in Ausnahmefällen in Anspruch nehmen. Dafür muss eine schriftliche Anmeldung bei der jeweiligen Betreuungsperson, bis spätestens 13.00 Uhr des Vortages, eingereicht werden.
Liegt diese nicht vor, übernimmt der Förderverein **EXTRA Kinder + Eltern + Schule Rübgarten e.V.** keine Haftung bei evtl. Schadensfällen der Kinder.

Der Beitrag für diese Betreuung liegt bei **3,-- €** und muss an die Betreuungspersonen am Tag der Betreuung abgegeben werden.

9. Sonderregelung bei früherem Schulende:

Vor Ferien oder bei anderen schulischen Veranstaltungen, kann der Unterricht bereits um 11.00 Uhr beendet werden. In diesen Fällen wird, solange eine Betreuungskraft gefunden wird, die Kernzeitbetreuung von 11.00 – 13.00 Uhr für alle Schulkinder (sofern Plätze frei sind) angeboten.

Hierfür ist eine separate, in diesem Fall telefonische/schriftliche, Anmeldung bei der im Schulschreiben dafür angeführten Telefonnummer nötig. Die Anmeldung muss bis spätestens 13.00 Uhr des vorherigen Schultages erfolgt sein.

Die Betreuung kostet **pro Kind und Stunde 3,-- €** und muss am Betreuungstag gezahlt werden. An bereits angemeldeten Kernzeitkindern wird kein Betrag erhoben.